

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verkehr und digitale Infrastruktur (15. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Valerie Wilms, Beate Walter-Rosenheimer, Harald Ebner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 18/2748 –

Maritime Ausbildung in Kooperation mit den Küstenländern neu ausrichten

A. Problem

Die Antragsteller haben einen Antrag eingebracht, welcher unter anderem beinhaltet, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern soll,

- ein bedarfsorientiertes maritimes Ausbildungskonzept zu erarbeiten,
- darauf hinzuwirken, dass die existierenden Ausbildungs- und Studiengänge evaluiert werden,
- geeignete Maßnahmen zur Steigerung der Bereitschaft der Reeder, Auszubildende und Praktikanten einzustellen zu prüfen,
- die Verwendungsmöglichkeiten der Ausbildungsfördermittel, die durch die Stiftung Schifffahrtsstandort Deutschland verwaltet werden, zu erweitern,
- den finanziellen und rechtlichen Rahmen der Ausbildungsförderung (Schifffahrtsbeihilfen) zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen,
- die optimalen Voraussetzungen für Ausbildung im maritimen Bereich zu schaffen,
- der bestehenden Unterbeschäftigung und dem dadurch verstärkt drohenden Nachwuchsmangel bei den See- und Hafenslotsen entgegenzuwirken,
- die Bedingungen der deutschen Flagge dienstleistungsorientiert zu verändern und
- die bisher zerstreuten Zuständigkeiten im Rahmen der Eintragung eines Schiffes in das Schiffsregister bzw. beim Wechsel der Flagge eines Schiffes in das deutsche Register zusammenzuführen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 18/2748 abzulehnen.

Berlin, den 30. Januar 2015

Der Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur

Martin Burkert
Vorsitzender

Hans-Werner Kammer
Berichterstatler

Bericht des Abgeordneten Hans-Werner Kammer

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 18/2748** in seiner 60. Sitzung am 16. Oktober 2014 beraten und an den Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur zur federführenden Beratung sowie an den Ausschuss für Wirtschaft und Energie, den Ausschuss für Arbeit und Soziales, den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung, den Ausschuss für Tourismus und an den Haushaltsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Antrag beinhaltet im Wesentlichen, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern soll, ein bedarfsorientiertes maritimes Ausbildungskonzept für eine nachhaltige Neuausrichtung der maritimen Ausbildungsberufe zu erarbeiten, darauf hinzuwirken, dass die existierenden Ausbildungs- und Studiengänge evaluiert und gegebenenfalls diese Angebote im Hinblick auf eine stärkere Verzahnung zwischen Praxis und Hochschulausbildung durch duale Studiengänge überarbeitet und ergänzt werden, geeignete Maßnahmen zur Steigerung der Bereitschaft der Reeder, Auszubildende und Praktikanten einzustellen zu prüfen, die Verwendungsmöglichkeiten der Ausbildungsfördermittel, die durch die Stiftung Schifffahrtsstandort Deutschland verwaltet werden, zu erweitern, den finanziellen und rechtlichen Rahmen der Ausbildungsförderung (Schifffahrtsbeihilfen) zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen, die optimalen Voraussetzungen für Ausbildung im maritimen Bereich zu schaffen, der bestehenden Unterbeschäftigung und dem dadurch verstärkt drohenden Nachwuchsmangel bei den See- und Hafenzustellern durch geeignete Maßnahmen entgegenzuwirken, die Bedingungen der deutschen Flagge dienstleistungsorientiert zu verändern und die bisher zerstreuten Zuständigkeiten im Rahmen der Eintragung eines Schiffes in das Schiffsregister bzw. beim Wechsel der Flagge eines Schiffes in das deutsche Register zusammenzuführen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** hat den Antrag auf Drucksache 18/2748 in seiner 24. Sitzung am 3. Dezember 2014 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat den Antrag in seiner 28. Sitzung am 3. Dezember 2014 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat den Antrag in seiner 19. Sitzung am 3. Dezember 2014 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Tourismus** hat den Antrag in seiner 20. Sitzung am 3. Dezember 2014 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Der **Haushaltsausschuss** hat den Antrag in seiner 32. Sitzung am 3. Dezember 2014 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur hat den Antrag in seiner 23. Sitzung am 3. Dezember 2014 beraten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** stellte fest, die Probleme im Bereich der Ausbildung in der Seeschifffahrt seien im Zusammenhang mit der noch nicht überwundenen Krise der Seeschifffahrt insgesamt zu sehen. Der Bund komme seiner Verantwortung für die Ausbildung in der Seeschifffahrt nach, etwa durch Beihilfen für Lohnnebenkosten und die Förderung durch die Tonnagesteuer sowie den Lohnsteuereinbehalt, so dass der Antrag insoweit bereits aufgrund des Regierungshandelns entbehrlich sei. Forderungen nach einem maritimen Ausbildungskonzept sowie nach einer besseren Verzahnung von Theorie und Praxis seien berechtigt, seien aber in erster Linie an die Länder zu richten. Sie kritisierte, der Antrag enthalte an verschiedenen Stellen die Forderung nach geeigneten Maßnahmen der Bundesregierung, schweige sich aber zu der Frage aus, was denn aus Sicht der Antragsteller solche geeigneten Maßnahmen seien. Zu der Forderung, die Verwendungsmöglichkeiten der Ausbildungsfördermittel, die durch die Stiftung Schifffahrtsstandort Deutschland verwaltet würden, zu erweitern, erklärte sie, die Stiftung habe dies geprüft und sei zu dem Ergebnis gelangt, dass ihre Satzung und das Flaggenstaatsrecht eine solche Förderung nicht zuließen. Was die Frage des Nachwuchsmangels bei Lotsen betreffe, enthalte der Antrag keine konkreten Problemlösungsvorschläge. Eine Modernisierung der Flaggenstaatsverwaltung sei in der Tat erforderlich. Sie sei daher im Koalitionsvertrag vorgesehen und werde auch umgesetzt.

Die **Fraktion der SPD** bekundete, es sei wichtig, auf die Probleme bei Ausbildung und Beschäftigung in der Seeschifffahrt hinzuweisen. Die in dem vorgelegten Antrag vorgeschlagene Lösung, die maritime Ausbildung neu auszurichten, sei jedoch die falsche Konsequenz. Seit dem Jahr 2008 sei eine Zunahme der Ausflaggungen festzustellen, was ein großes Problem darstelle. Während die Nachfrage nach Berufen im Bereich der Seeschifffahrt zunehme, sinke das Angebot an offenen Stellen. Eine Konsequenz sei, dass Auszubildende ihre Ausbildung nicht abschließen könnten, weil sie die erforderlichen Zeiten der praktischen Ausbildung nicht nachweisen könnten. Eine gute Ausbildung sei in der maritimen Wirtschaft aber wichtig und werde daher von ihr seit Jahren unterstützt. Die jungen Menschen in diesem Bereich seien hervorragend ausgebildet, doch sei dies auch in anderen Ländern der Fall. Über die gute Ausbildung hinaus müsse man sich daher überlegen, wie man die verfügbaren Instrumente so einsetzen könne, dass eine weitere Ausflaggung vermieden werde, damit die Ausgebildeten dann auch einen guten Arbeitsplatz finden könnten.

Die **Fraktion DIE LINKE** erklärte, man müsse sich dringend mit der Ausbildungssituation im Bereich der Seeschifffahrt auseinandersetzen. Wenn man die Zahlen betrachte, stelle man fest, dass das maritime Bündnis gescheitert sei. Obwohl man bereits Fördermittel im Umfang von einer halben Milliarde Euro eingesetzt habe, stelle man jedes Jahr erneut fest, dass die Zahl der Schiffe unter deutscher Flagge weiter zurückgehe. Man erwäge nun, hier noch mehr Fördermittel einzusetzen, obwohl diese nichts bewirkten. Daher begrüße sie es grundsätzlich, wenn zu diesem Bereich ein Antrag vorgelegt werde. Der vorgelegte Antrag werde aber der Krise, in welcher sich die Beschäftigung im Bereich der Seeschifffahrt, aber auch die deutsche Reederschaft befinde, nicht gerecht. Sie stellte fest, nach ihrer Auffassung sei es der falsche Weg, die Probleme durch eine Reduzierung der Löhne lösen zu wollen. Auch Überlegungen der Bundesregierung, die Förderung auszuweiten, führten in die falsche Richtung, da die Reederschaft den von ihr gegebenen Zusagen in der Vergangenheit unter Verweis auf jeweils aktuelle Krisensituationen nicht nachgekommen sei. Die Probleme in der Seeschifffahrt müssten weiter erörtert werden, doch der vorgelegte Antrag biete dafür keine geeignete Grundlage.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** verwies auf den Rückgang der Anmeldungen für nautische Studiengänge. Für ein nautisches Studium müsse eine Fahrzeit von einem halben Jahr nachgewiesen werden. Für entsprechende Praktikumsplätze könne aber kein Zuschuss gewährt werden, weil dies von der Förderung durch die Stiftung Schifffahrtsstandort Deutschland ausgenommen worden sei. Damit werde das Ausbildungssystem hier zum Erliegen gebracht. Man müsse die Probleme bei der Ausbildung jetzt in Angriff nehmen. Mit dem bisherigen Vorgehen setze man die Zukunftschancen derjenigen aufs Spiel, die noch bereit seien, in nautische Berufe zu gehen. Man müsse hier die Bereitschaft der Reeder wecken, Verantwortung für das Gesamtsystem zu übernehmen und die betreffenden Studenten während des Studiums einzustellen. Der Bund verfüge hier über Hebel durch das Flaggenrechtsgesetz, die Besetzungsverordnung sowie über von ihm gewährte Beihilfen. Der Antrag solle einen Anstoß geben, darüber nachzudenken, damit man etwas Neues schaffe und bei der nächsten maritimen Konferenz nicht wieder mit leeren Händen da stehe. Ansonsten bestehe zudem die Gefahr, dass in der Folge auch der Nachwuchs für die Lotsendienste fehle.

Der **Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 18/2748.

Berlin, den 30. Januar 2015

Hans-Werner Kammer
Berichtersteller

